

## Rechtzeitig vorsorgen, um volle Leistung zu erhalten

Text Gabriele Bengel

„Ohne Zahnzusatzversicherung hätte ich mir das gar nicht leisten können“, sagte uns unser Kunde. Er hatte eine Rechnung über insgesamt 3.840,20 Euro bei uns eingereicht. Von seiner Krankenkasse bekam er einen Festzuschuss in Höhe von 1.031,82 Euro. Seine Eigenbeteiligung betrug also immer noch 2.808,38 Euro. Zum Glück hatte er frühzeitig eine Zahnzusatzversicherung abgeschlossen, die ihm jetzt 2.424,36 Euro erstattete. Er musste also nur noch 384,02 Euro aus eigener Tasche zahlen. Damit konnte er dem Behandlungsvorschlag seines Zahnarztes folgen und sich hochwertig versorgen lassen.

### GUTER TIPP VOM ZAHNARZT

Letztlich hat er es seinem Zahnarzt zu verdanken, dass er sich schöne Zähne leisten konnte. Unser Kunde, heute 56 Jahre alt, hat nämlich seit über 20 Jahren die Zähne 11, 21, 31 und 41 überkront. Anfang 2013 wies ihn sein Zahnarzt darauf hin, dass die Kronen auch bei

besten Qualität nicht ewig halten werden: „Im Moment ist noch alles in Ordnung. Nur für den Fall, dass Sie noch keine Zahnzusatzversicherung haben, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in den nächsten Jahren vielleicht Zahnersatzmaßnahmen erforderlich werden. Da Versicherungen üblicherweise in den ersten Jahren Leistungen begrenzen, ist eine frühzeitige Absicherung sinnvoll.“ Unser Kunde hat daraufhin, nach ausführlicher telefonischer Beratung, eine Zahnzusatzversicherung gewählt, die unter anderem bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten für Zahnersatz und hochwertige Füllungen übernimmt (inklusive Kassenleistung), einschließlich Material- und Laborkosten.

### ZAHNSTAFFEL FÜR DIE ERSTEN VIER JAHRE

Der Zahnarzt hatte Recht: Bei allen Zahnzusatzversicherungen werden die Leistungen für Zahnersatz in den ersten Jahren auf

Höchstbeträge begrenzt. Der Zahntarif unseres Patienten gewährt folgende Leistungen: In den ersten 12 Monaten nach Vertragsabschluss maximal 1.000 Euro, in den ersten 24 Monaten maximal 2.000 Euro, in den ersten 36 Monaten maximal 3.000 Euro und in den ersten 48 Monaten maximal 4.000 Euro. Danach unbegrenzt. Unser Kunde hatte Glück: Sein Vertragsbeginn war Mai 2013. Da er bislang nur die jährlichen Kosten für die PZR zur Erstattung einreichte, hatte er zum Zeitpunkt der Behandlung Versicherungsschutz bis zu 3.000 Euro. Der Tipp des Zahnarztes kam also gerade rechtzeitig. *re*



**Gabriele Bengel**

to:dent.ta GmbH

Tel.: 0711 693 064 35

E-Mail: [beratung@todentta.de](mailto:beratung@todentta.de)

[www.todentta.de](http://www.todentta.de)

## Bestellt gleich unsere neuen Formulare für eure Patienten kostenlos und unverbindlich



**Füllt das Bestellfeld aus und sendet uns die Seite per Fax an: 0341 231 032-11**

Wir senden euch euer Paket (1 Praxisinformation und 10 Patientenfragebögen) per Post zu.

Praxisstempel